

lt 10.9.2012

## AUSZUG

aus dem Protokoll des KREISTAGES

Sitzung am: 25. Juni 2012

Vorsitzender: Karl-Heinz Funck

**25. Schulung der Verwaltungsmitarbeiter im Publikumsverkehr in Gebärdensprache;  
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 1. Juni 2012  
(Vorlage Nr. 0434/2012)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW in der Ausschusssrunde einen Initiativantrag mit folgendem Wortlaut vorgelegt haben:

*„Der Kreistag möge beschließen:  
Der Kreisausschuss wird gebeten, in Zusammenarbeit mit dem Gießener Arbeitskreis für Behinderte den über das bisherige Hilfesystem hinausgehenden Bedarf der Hilfe von Gebärdendolmetschern für Kunden der Kreisverwaltung zu prüfen.  
Außerdem soll – analog der Abfrage über Fremdsprachenkenntnisse – auch die Kenntnis von Gebärdensprache bei den Beschäftigten des Landkreises abgefragt werden.“*

Im Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses wurde vorgeschlagen, den Hauptantrag im Geschäftsgang des Kreistages zu belassen und zunächst das Ergebnis des Prüfauftrages im Sinne des Initiativantrages abzuwarten. Zu diesem Verfahrensantrag liegt eine zustimmende Beschlussempfehlung vor.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck merkt an, er habe aus der Ausschussdebatte in Erinnerung, dass außerdem der Beirat für Menschen mit Behinderung in die Zusammenarbeit einbezogen werden soll. Deshalb sollte der Beschlussantrag entsprechend ergänzt werden.

An der Aussprache beteiligt sich Kreistagsabgeordnete Ursula Häuser.

Sodann lässt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck über den Verfahrensvorschlag aus dem Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss abstimmen:

**Der Kreistag beschließt:**

**Der Hauptantrag der CDU-Fraktion zur Schulung der Verwaltungsmitarbeiter im Publikumsverkehr in Gebärdensprache vom 1. Juni 2012 (Vorlage 0434/2012) mit dem Wortlaut:**

*„Der Kreistag möge beschließen:  
Der Kreistag fordert den Kreisausschuss auf, einige Mitarbeiter der Verwaltung, die im Publikumsverkehr arbeiten, durch Fortbildung im Bereich Gebärdensprache so zu schulen, dass sie Menschen mit Hörbehinderung die gewünschten Auskünfte geben und ihnen bei weiteren Wegen in der Behörde zur Verfügung stehen können.“*

*Dabei ist zu prüfen, ob diese Fortbildung in Kooperation mit der KVHS in Lich als Weiterbildungsangebot durchgeführt werden kann.“*

bleibt solange im Geschäftsgang des Kreistages, bis das Ergebnis des Prüfauftrages im Sinne des geänderten Initiativantrages der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 21. Juni 2012 mit dem Wortlaut:

*„Der Kreistag möge beschließen:  
Der Kreisausschuss wird gebeten, in Zusammenarbeit mit dem Giessener Arbeitskreis für Behinderte und dem Beirat für Menschen mit Behinderung den über das bisherige Hilfesystem hinausgehenden Bedarf der Hilfe von Gebärdendolmetschern für Kunden der Kreisverwaltung zu prüfen. Außerdem soll – analog der Abfrage über Fremdsprachenkenntnisse – auch die Kenntnis von Gebärdensprache bei den Beschäftigten des Landkreises abgefragt werden.“*

vorliegt.

Die Beschlussfassung über den Verfahrensantrag erfolgt einstimmig, wobei sich die Gruppe Die Linke während der Abstimmung nicht im Sitzungsraum befindet.

Verteiler:

II  
I  
BL II (Control)  
50  
12  
91  
BL I  
82

Für den richtigen Auszug  
Giessen, den 4. Juli 2012  
LANDKREIS GIESSEN  
Der Kreisausschuss  
Im Auftrag

  
Anette Herzberger

**Vermerk über Punkt 4 der Tagesordnung**

**der 2. Sitzung  
des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen  
am 21. Januar 2013**

**Ergebnis und Stand der Prüfung „Einsatz von Gebärdendolmetschern in der Verwaltung“**

Herr Apfelbaum (Teamleitung „Team Inklusion“) berichtet über die durchgeführte Prüfung der Verwaltung. Nach umfangreicher Diskussion formuliert der Beirat folgende Beschlussvorlage für den Kreisausschuss:

**Der Beirat stellt fest, dass die Beratung von Menschen mit Hörbehinderung verbessert werden muss.**

**Dies kann aber nicht mit der Weiterbildung von Mitarbeiter/-innen der Verwaltung gelöst werden.**

**Der Beirat hält folgende Verbesserungen für nötig:**

- 1. Die Kreisverwaltung soll sich um einen Pool an externen Gebärdendolmetscher bemühen.**
- 2. Technische Lösungen (wie TESS) sollen erprobt werden.**
- 3. Vor allem soll das Antragsverfahren vereinfacht und Verwaltungsabläufe auch Amts übergreifend zusammengefasst werden.**
- 4. Die finanziellen Mittel sollen in einem Budget in Höhe von 5000 € zur Verfügung gestellt werden.**

Parallel zu der Empfehlung wird die Verwaltung beauftragt, nochmals bei verschiedenen Stellen (z.B.: Landkreis Wetterau, Versorgungsamt, Uniklinik, Kirchen, etc.) bezüglich der Vorgangsweisen in der Kommunikation mit Gehörlosen nachzufragen.

Eine Vorführung von Tess soll für die nächste Beiratssitzung geplant werden.

gez.

Sören Schmidt

(Behindertenbeauftragter)

## A U S Z U G

aus dem Protokoll des KREISAUSSCHUSSES

Sitzung am: 04. März 2013

Vorsitzende: Landrätin Anita Schneider

### 6. Einsatz von Gebärdendolmetschern für Kunden der Kreisverwaltung Gießen (Vorlage Nr. 0614/2013)

Landrätin Anita Schneider begründet die Vorlage und beantwortet eine Frage des Kreisbeigeordneten Jan-Eric Walb.

Hauptamtlicher Erster Kreisbeigeordneter Dirk Oßwald weist darauf hin, dass dieses Thema in der ersten Sitzung des neuen Behindertenbeirates konstruktiv beraten und die entsprechende Empfehlung an den Kreisausschuss erarbeitet wurde.

**Der Kreisausschuss beschließt:**

1. Die Kreisverwaltung soll sich um einen Pool an externen Gebärdendolmetscher bemühen.
2. Technische Lösungen (wie TESS) sollen erprobt werden.
3. Vor allem soll das Antragsverfahren vereinfacht und Verwaltungsabläufe auch Amts übergreifend zusammengefasst werden.
4. Zur Finanzierung des Projektes werden nach Vorlage der Haushaltsgenehmigung Mittel in Höhe von 5.000 € bereitgestellt. Die Deckung ist innerhalb des Budgets 11.11.10 (Zentrale Dienste) zu gewährleisten.

Verteiler:

Dez. I  
BL Dez. I  
FB 1  
FD 12  
FD 20  
FD 53  
81

Für den richtigen Auszug  
Gießen, den 07.03.2013  
LANDKREIS GIESSEN  
Der Kreisausschuss  
Im Auftrag



Julia Schäfer